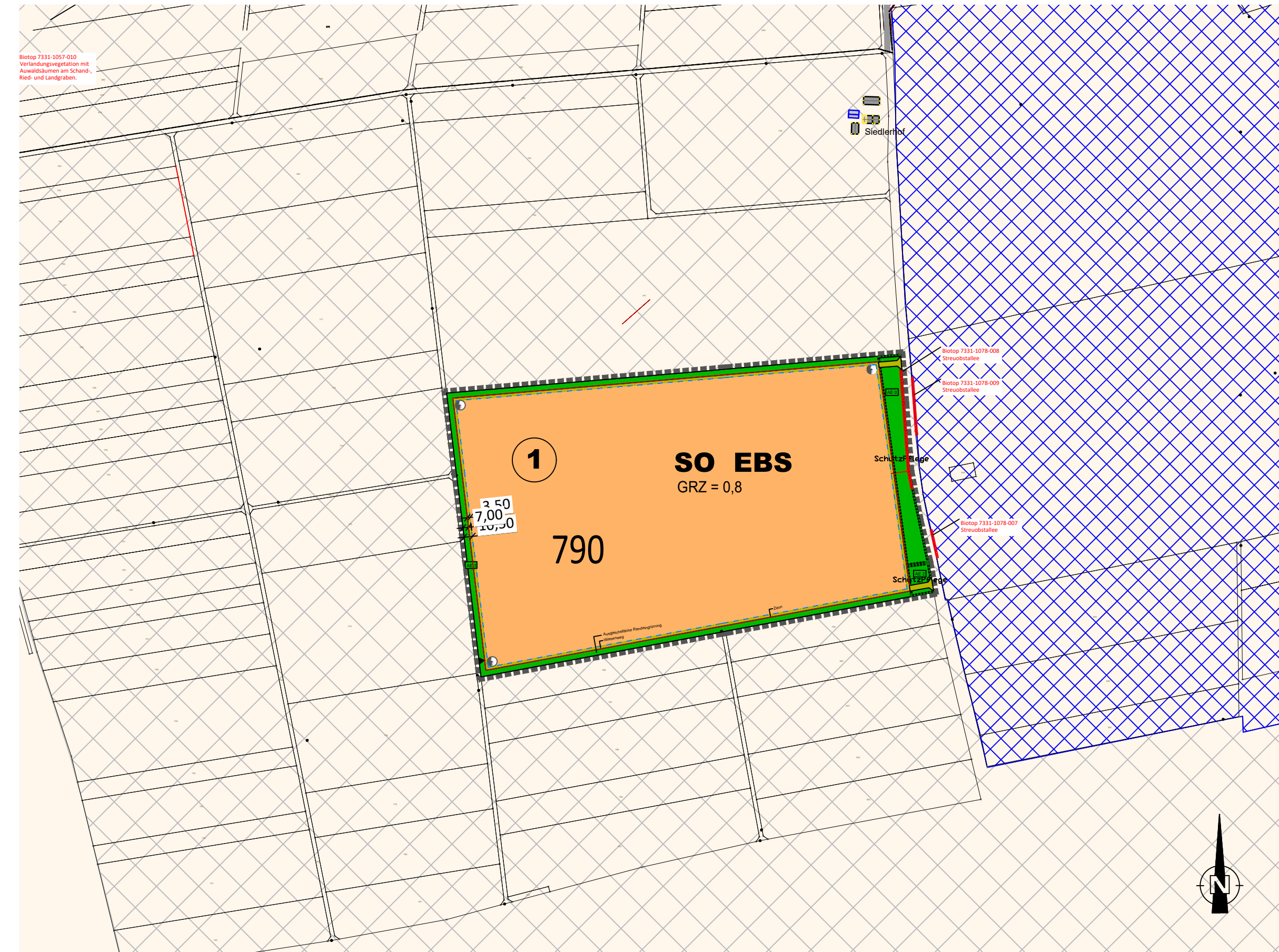






geplante 5. Änderung im Bereich des Sondergebietes "Freiflächen-PV-Anlage Ellgau"



- 1. Geltungsbereich**
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der geplanten Änderung des Flächennutzungsplanes
- 2. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §15 BauNVO)**
 **SO EBS** Sondergebiet nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Energiegewinnung auf Basis solarer Strahlungsenergie
 Wiesenweg umlaufend um die Solarmodulanlage auch Randeingrünung Wiesenfläche als Ausgleich
 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Randeingrünung, Fläche für Neupflanzung von Sträuchern. Für Neupflanzungen sind die gesetzlichen Mindestabstände einzuhalten. Fläche dienen als Fläche für den durch den Eingriff verursachten erforderlichen Ausgleich.

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat Ellgau hat in der Sitzung vom die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Ellgau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt

Gemeinde Ellgau, den

 C. Gump, 1. Bürgermeisterin
 (Siegel)

7. Das Landratsamt Augsburg hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt
 Gemeinde Ellgau, den

 C. Gump, 1. Bürgermeisterin
 (Siegel)

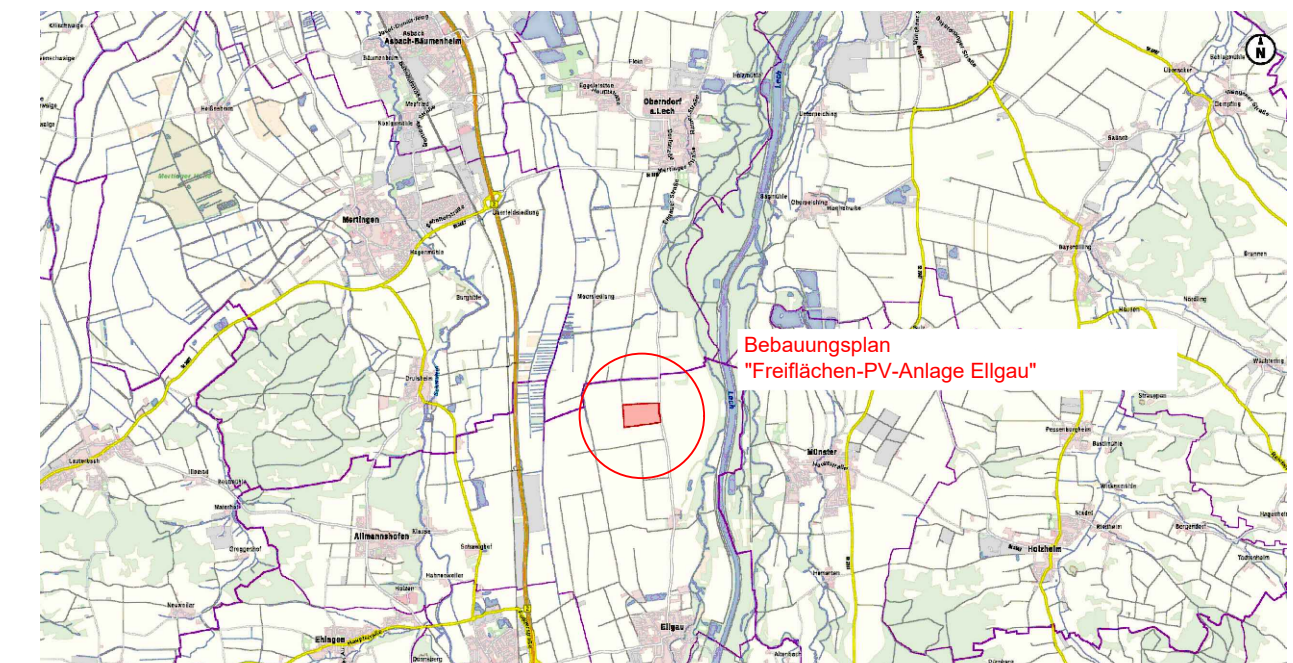
9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Ellgau, den

 C. Gump, 1. Bürgermeisterin
 (Siegel)
 Landratsamt Augsburg, den

 (Siegel)

5. Änderung Flächennutzungsplan im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Sondergebiet "Freiflächen-PV-Anlage Ellgau"



Übersichtskarte o.M.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte
 Maßstab: 1 : 5.000

Planfassung
 21.02.2024 Entwurf

Ellgau, den

Planfertiger:

 Beethovenstraße 2
 85057 Ingolstadt
 Tel. 0841 / 23 28

1. Bürgermeisterin
 C. Gump